

SCHADENANZEIGE VERMÖGENSWERTE

Schadenkorrespondenz bitte über Ihren Makler kommunizieren.

Allgemeine Angaben

Name _____
Geschäftsstelle _____
E-Mail _____
Telefon _____

I. Versicherungsnehmer

Name	_____	_____
Geburtsdatum	_____	Versicherungsschein-Nr.: _____
Straße, Nr.	_____	Schadennummer _____
PLZ, Ort, Land	_____	Kontoinhaber _____
E-Mail	_____	IBAN _____
Telefon	_____	BIC _____

II. Schaden

1. Schadentag _____

2. Schadenort _____

3. Schadenhergang (Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt) _____

4. Bitte reichen Sie uns sämtliche Unterlagen ein (insbesondere Kostenvoranschläge, Anschaffungsbelege, Zertifikate, Fotos, ggf. polizeiliche Meldung inkl. Stehlgutliste, etc.), die Ihnen zu diesem Schadenfall vorliegen.

III. Schadenauflistung

Pos.	Versicherte Sachen	Eigentümer <small>(falls abweichend vom Vers.-Nehmer)</small>	Kaufpreis	Alter	Schadenhöhe
1.				€	€
2.				€	€
3.				€	€
4.				€	€
5.				€	€
6.				€	€
7.				€	€
8.				€	€
9.				€	€
10.				€	€
Gesamt – Schadenhöhe in Euro <small>(unverbindliche Schätzung)</small>					€

Ort, Datum

Unterschrift

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift